



Liebe Steuerkunden

Gerne unterstütze ich Sie weiterhin in allen steuerlichen Belangen; Steuererklärungen, Grundstücksgewinnsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer. Das Büro ist nach Bedarf zu unterschiedlichen Zeiten besetzt, telefonisch bin ich zu Bürozeiten erreichbar oder ich rufe Sie zurück. Wenn Sie eine Besprechung wünschen oder Ihre Unterlagen persönlich abgeben möchten, vereinbaren Sie bitte einen Termin. Sie dürfen mir Ihre Unterlagen auch gerne per Post oder per Mail zustellen oder kommentarlos in den Briefkasten legen. Ich werde Sie nach Durchsicht der Unterlagen anrufen, um allfällige Fragen zu klären. **Bitte beachten Sie die richtige Postanschrift:** **NT Niggli Treuhand, Landstrass 13, 7214 Grüsch** (bitte ohne Zusatz Postfach)

Nutzen Sie meine Checkliste für die Vorbereitung. Vollständige Unterlagen ermöglichen mir die schnelle Bearbeitung Ihrer Steuererklärung.

- Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2022 und Veranlagungsverfügung 2021
- Mailadresse und Telefonnummer, unter welcher Sie tagsüber erreichbar sind
- Änderungen gegenüber dem Vorjahr, z.B. Zivilstand, Kinder, Ausbildung, Auto, Anschaffungen
- Weitere Angaben, wie Schenkungen, Erbschaften, Kapitalbezüge aus Vorsorge, Gewinne, etc.

Einnahmen

- Lohnausweise Haupt- und Nebenerwerb, Sitzungsgelder, Honorare (auch kleine Nebenerwerbe sind anzugeben)
- Bescheinigungen von Renten, Pensionen, Taggeldern, Erwerbsausfallentschädigungen
- Unterhaltsbeiträge / Alimente
- weitere Einnahmen irgendwelcher Art, welche Sie im Laufe des Jahres 2022 erhalten haben
Grundsatz: sämtliche Einkünfte in Form von Geld oder geldwerten Leistungen sind steuerbar, soweit sie das Gesetz nicht ausdrücklich als steuerfrei erklärt.

Ausgaben

- Angaben zu den Berufsauslagen; Fahrkosten, Verpflegung, Wochenaufenthalt, Homeoffice, Kurzarbeit
- Belege zu **selbst bezahlten** Weiterbildungskosten inkl. allfällige Rückzahlungen vom Arbeitgeber oder sonstigen Institutionen
- Bescheinigungen Beiträge Säule 3a und /oder Einkaufsbeiträge Pensionskasse BVG
- Bescheinigungen von Lebens- und Rentenversicherungen inkl. Prämien
- Bescheinigung Krankenkassenbeiträge und Prämienverbilligung
- Selbst getragene Krankheitskosten; Selbstbehalte, Zahnarzt, Brillen, Pflege, Heimkosten, etc. (bitte beachten Sie: Rechnungen, welche der Krankenkasse eingereicht werden, erscheinen als nicht versicherte Kosten auf dem Steuerausweis der Krankenkasse)
- Unterhaltszahlungen/Alimente
- Betreuungskosten von Kindern
- Zuwendungen, Spenden und Beiträge an politische Parteien

Wertschriften

- Zins- und Saldoausweise oder Steuerauszüge von Banken und Post per 31.12.2022
- Kaufs- und Verkaufsabrechnungen Wertschriften, Dividenden- und Ertragsabrechnungen
- Darlehen inkl. erhaltene Zinsen

Schulden

- Schuld- und Zinsausweise von Hypotheken, Darlehen und übrigen Schulden per 31.12.2022

Liegenschaften (bei Neuschätzung im Jahr 2022 bitte Verfügung Amt für Immobilienbewertung beilegen)

- Mietzinseinnahmen
- Einnahmen aus Solaranlagen
- Baurechtszinsen
- Liegenschaftsunterhaltskosten und Kosten für Energiesparmassnahmen inkl. allfällige Beiträge von Dritten, z.B. Förderbeiträge (Zahlung 2022)

Es ist mir leider unmöglich, alle Steuererklärungen bis am 31. März 2023 zu erledigen, ich werde deshalb Fristverlängerungen beantragen. Für Sie entstehen dadurch keine Kosten und Nachteile.